

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

200 (25.8.1877)



# Beilage zu Nr. 200 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 23. August 1877.

## Deutschland.

Berlin, 22. Aug. Die „National-liberale Korrespondenz“ schreibt: Die badischen Landtags-Wahlen, welche demnächst vorgenommen werden sollen, haben, auch vom Standpunkte des Reichs aus betrachtet, ein nicht geringes Interesse. Lange Zeit hindurch ist das kleine badische Staatswesen der praktisch handelnde Vorkämpfer der nationalen Wiedergeburt Deutschlands im Geiste einer ächt freisinnigen Staatsentwicklung gewesen. Und daß es dies war, verdankt es, neben dem hochförmigen Opfermuthe seines Fürsten, vor Allem der Haltung seiner Volksvertretung und der aus derselben hervorgegangenen Staatsmänner. Seit Jahr und Tag nun gehen allerlei Reden, daß auch in Baden der Partikularismus wieder im Erkennen begriffen und daß zugleich eine Abwendung von der liberalen Richtung erfolgt sei. Freilich, wer die Männer kennt, welche das neue Ministerium bilden, mußte von der Grundlosigkeit jener Behauptungen gleich Anfangs überzeugt sein. Indes, die Gerüchte haben sich, durch allerlei geschickte Nebenstände unterstützt, in der Zwischenzeit eher noch mehr befestigt. Zugleich wissen die Feinde der in Baden bisher herrschenden Partei nicht genug zu erzählen von dem vollständigen Umschwunge, der in der politischen Stimmung der Bevölkerung eingetreten sei; die Reichstags-Wahlen, in denen allerdings ein bedeutendes Anwachsen der gegnerischen Parteien in verschiedenen Wahlkreisen zu bemerken war, ja in denen ein von den National-liberalen bisher behaupteter Sitz verloren ging, sollen nur die ersten Anfänge dieses Umschwunges bezeichnet haben. — Unter so bewandten Umständen wendet sich der bevorstehenden Kundgebung des badischen Volkswillens mit Recht eine außergewöhnliche Aufmerksamkeit zu. Für die national und liberal gesinnten Männer im ganzen Reich kann es nicht gleichgültig sein, ob das Volk gerade an derjenigen Stelle, wo die Politik der stärksten Partei unseres nationalen Staatswesens schon vor der Errichtung des Reichs durch Volksvertretung und Regierung offen bekannt wurde, sich von dieser Politik abgewendet hat, oder ob es, allen Vorurtheilen, Anfeindungen und Schmähungen zum Trost, sie aufs neue bekräftigt. Und ungezügelter noch sehen die Gegner, die Ultramontanen und die Deutschkonserwativen, dem Ausgange entgegen. In der That handelt es sich für die letzteren jetzt um den Beweis ihrer Lebensfähigkeit. Die Erneuerung eines Sitzes bei den Reichstags-Wahlen gelang ihnen durch die unnatürlichste Koalition und durch die unerantwortliche Sezession eines Theiles der Liberalen. Auf einen zweiten von ihnen in Aussicht genommenen Sitz „verzichteten“ sie, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, ihre volle Kraft erst bei den Landtags-Wahlen entfalten zu wollen. Diese zuversichtliche Ankündigung gilt es jetzt einzulösen. Und was die Ultramontanen anlangt, so ist es für sie allerdings hohe Zeit, für ihre unablässig wiederholte Behauptung, daß das ganze katholische Volk hinter ihnen stehe, endlich einmal den Beweis zu erbringen. In einem Lande, dessen Bevölkerung zu zwei Dritteln katholisch ist, verfügt die ultramontane Partei bisher kaum über ein Viertel der Sitze der Volksvertretung! Begreiflich, daß sie alle Hebel ansetzt, dies schreiende „Mißverhältniß“ zu ihren Gunsten zu ändern. — Trost allem geht, wie die am letzten Sonntag in Offenburg abgehaltene Landes-Verammlung beweist, die national-liberale Partei „den Wahlen mit bestem Muthe entgegen. Der Aufruf, den sie an ihre Mitbürger erlassen hat, athmet jenen Geist unwandelbarer Vaterlandstreue und ächter Freisinnigkeit, wie wir ihn längst an den patriotischen Männern des schönen Landes kennen. Mit berechtigtem Stolz verweist er auf die That, welche 1 1/2 Jahrzehnte einer freisinnigen Gesetzgebung gereift haben, und von der Höhe des also Erreichten herab darf er in der That mit einiger Bewunderung fragen: „Was haben unsere Gegner euch dafür als Ersatz zu bieten?“ Aber er unterschätzt die Gegner nicht. Die Demokratie freilich übergeht er mit Schweigen, denn sie besteht, außer in Mannheim, wo sie mehr aus ethischen als aus politischen Gründen zu erklären ist, nur in der Phantasie der „Frankfurter Zeitung“; Wesen und Ziele der Ultramontanen und Deutschkonserwativen aber, so wie die von dieser Seite drohende Gefahr finden eine scharfe Beleuchtung. Besonders befriedigend indes für die Freunde draußen im Reich muß die Thatfache sein, daß der so lange behauptete Gegensatz zwischen der national-liberalen Partei und der neuen Regierung durch den Aufruf widerlegt wird. Ausdrücklich heißt es: „Wir dürfen vertrauen, daß, wie bisher, auch zwischen den neuen Räten der Krone und der Volksvertretung zum Wohle des Landes eine friedliche und fruchtbare Verständigung bestehen wird.“ Man darf also sicher sein, daß alle der nationalen wie der liberalen Sache ergebenen Männer in vollkommener Eintracht in den Kampf ziehen werden, um — wir zweifeln daran nicht — in altgewohnter Weise zu siegen und die Hoffnungen der Feinde des Reichs und einer freisinnigen Gesetzgebung innerhalb und außerhalb Badens zu schanden zu machen.

Berlin, 22. Aug. Die „Provinzial-Korresp.“ beschäftigt sich heute mit dem in den letzten Wochen Seitens der Presse so lebhaft erörterten Thema von der Halb- und Bildung. Sie bezeichnet dieselbe als „Frankheit des Volkslebens“ und schreibt:

Das angeführte Organ der national-liberalen Partei, die „National-Zeitung“, hat kürzlich wiederholt auf die Gefahren der Halb- und Bildung aufmerksam gemacht und namentlich darauf hingewiesen, wie durch die mehr und mehr um sich greifende oberflächliche Anpassung wissen-

schaftlicher, namentlich naturwissenschaftlicher Ergebnisse, oftmals auch unbewiesener, gewagter Meinungen, an die ungeliebte, prüfungsfähige Auffassung der großen Menge die Verbreitung der Socialdemokratie begünstigt worden ist.

Die Ausführung der „National-Zeitung“ hat einen vielseitigen Widerhall, aber im Ganzen wenig Zustimmung gefunden. Weil lange Zeit der Liberalismus, wie nicht zu läugnen sein wird, in der Ausbreitung einer Bildung, deren Inhalt und Umfang keineswegs genau bestimmt waren, die Ausdehnung seiner Herrschaft finden zu können glaubte, hat man aus dem Zugeständnisse der „National-Zeitung“ von den Nachtheilen der Halb- und Bildung eine Selbstanklage des Liberalismus machen wollen. Auf der anderen Seite hat man dem Blatt die festgestellten Vorwürfe gemacht, weil es mit seinem Zweifel an den guten Früchten einer Bildungsausbreitung, wie sie heute betrieben wird, in das Lager der Reaction übergegangen sei.

Beide Anklagen sind ebenso ungerecht als selbstverständlich nach der Beschaffenheit der Parteien, von denen sie kommen. Wenn es aber bei dem Ausdruck einer treffenden Wahrheit niemals beizurechnen darf, daß die feindlichen Stimmen die ersten sind, so ist doch im vorliegenden Fall dringend zu wünschen, daß die erhobene Mahnung nicht vergeblich verhallt, daß der Gegenstand vielmehr vielseitig und eingehend erörtert werde. Denn es handelt sich um die sehr zutreffende Bezeichnung einer Hauptquelle der Uebel, gegen die unser nationales Leben zu kämpfen hat. Nichts kann förderlicher sein, als die spöttische Behauptung, daß nur die politische Stille der Sommerzeit zur Beschäftigung mit den Gefahren der Halb- und Bildung geführt habe. Wer das deutsche Leben ernst und theilnehmend beobachtet, wird vielmehr gewahren, daß unser Volk mit Sehnsucht die Zeit erwartet, wo die Rückkehr des allgemeinen Friedens und die in weite Ferne gerückte Beförderung vor jeder möglichen Störung desselben ihm gestattet wird, mit ungeteilter Hingebung sich der so vielseitigen Aufgabe des Weiterbauens seines nationalen Gemeinwesens und aller in dasselbe fallenden Einrichtungen zu widmen. Es ist naturgemäß, und sogar eine gute Frucht der von den einzelnen dringenden Befehlsfragen abgewendeten Aufmerksamkeit, daß die Nation einmal veranlaßt wird und Zeit gewinnt, einen Blick auf die stiltliche und geistige Gesamtverfassung zu werfen, in der sie jene große Arbeit weiterzuführen soll.

Darüber herrscht unter Tiefsehenden keine Verschiedenheit der Meinung, daß Halb- und Bildung der eigentliche Boden ist, aus welchem der Radikalismus emporwächst. Radikalismus ist jene Denkart, welche die vielverschlungenen Erscheinungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens mit ihren mannigfachen Schranken und Neigungen ersehen zu können wähnt durch eine einfache Einrichtung, die auch für den Geringsten und Schwächsten verständlich und anwendbar ist, alle Uebel der bestehenden Gesellschaft beseitigt und den Druß des Lebens von der Menschheit nimmt. So denkt man sich ein allweises, allgerechtes „Volk“, das bis jetzt unter der sinnigen Menschheit irgendwo verborgen ist, das man durch Urabstimmung über Alles und Jedes zum Gesetzgeber und Regenten macht, wodurch das Paradies auf Erden hergestellt wird. Freilich denken sich verschiedene Radikale ihr Paradies sehr verschieden, aber darin stimmen sie überein: es gibt ein Mittel, es muß ein solches geben, die Menschheit auf einmal von aller Noth zu erlösen, und das Mittel muß ein durchaus einfaches sein, weil jede künstliche Einrichtung Mühe und Arbeit, Lernen und Selbstbesserung, und in Folge dessen Unterschiede der thätigsten Nachahmung hervorbringt.

Es ist wohl nicht einleuchtend, als daß eine solche Denkart nur auf dem Boden der Halb- und Bildung entstehen und sich zeitweilig behaupten kann. Man hat schon oft mit vollem Recht gesagt, daß Halb- und Bildung schlimmer ist wie Unbildung. Halb- und Bildung ist die Unbildung, die das Bewußtsein ihrer Schranke verloren hat; die glaubt, Alles unternehmen zu können, und sich Alles zutraut; die alle Uebel des Bestehenden darauf zurückführt, daß ihre, der Halb- und Bildung, bessere Einsicht und Rathschläge nicht befolgt werden. Geister von tiefer und ächter Bildung, alle großen Männer, kann man sagen, haben eine große Achtung vor den geschichtlichen Bildungen an den Tag gelegt, verbunden mit einer tiefen Bescheidenheit und selbst mit einer Jaghaftigkeit, auch die Leiden der Gesellschaft durch gewaltsame Eingriffe des menschlichen Willens und Denkens zu beseitigen. Man kann dies an Luther und an Goethe, an Friedrich II. und noch an den großen Leistungen der Gegenwart erkennen. Alle diese Männer sind in ihrem tüchtigsten Thun und Denken noch schonend gegen das Bestehende gewesen, wo es anging, und in der Veränderung nicht hinausgegangen über das im strengsten Sinne als unvermeidlich Erkannte. Von solchen Sorgen, von solcher Vorsicht weiß der Radikalismus nichts. Daher heftet sich an jede geschichtliche That ein radikaler Schwarm mit dem Wahne, daß man das Beste versäumt habe, das ihm nachzuholen obliege. Die Schwärmerie hat gewöhnlich zur Folge, den wahren und gebotenen Fortschritt zu hemmen und zu verflümmern.

Solcher Art ist das Wesen des Radikalismus, zusammengesetzt aus Schwäche und Vermessenheit. Den Stoff liefert ihm das berechtigte und unberechtigte Gefühl der Mängel, die theils vorhanden, theils eingebildet sind. Die Heilmittel entnimmt er seiner Unwissenheit und seiner Vermessenheit. An das Verständnis der Natur des Radikalismus schließt sich aber die Frage, woher die ungemessene Verbreitung der Halb- und Bildung in unsern Tagen kommt, eine Verbreitung, die recht eigentlich die schlimme Signatur der Zeit ist. Hier nun ist eine ungerechte Anklage gegen den Liberalismus erhoben worden, wenn man ihn zum Urheber dieser Erscheinung hat machen wollen. Der Liberalismus hat allerdings die Aufhebung der alten, entgegengekommenen Schranken der Bildung gefordert, aber das Wenige, was er unmittelbar zur Erweiterung der Volksbildung durchgesetzt und geleistet hat, erklärt nicht den großen Strom der Halb- und Bildung, der sich in unsern Tagen nicht bloß über die schwächeren Klassen, sondern über alle Stände ergießt, vor dem selbst der wahrhaft Gebildete Mühe hat, sich zu retten. Die Quellen dieses Stromes sind verschieden. Ein Quell desselben ist unfruchtbar in der Öffentlichkeit des Staatslebens zu suchen, in der allgemeinen Erörterung aller Staatsangelegenheiten und in der thätigen Theilnahme der Bürger an denselben durch Wahlen, Selbstverwaltung,

Bereinswesen. Damit mußte das Bedürfnis entstehen, viele bisher nur in abgeschlossener, sachmäßiger Form behandelte Gegenstände, wie man das nennt, gemeinverständlich darzustellen. Ein weit mächtigerer Quell der Halb- und Bildung ist aber geworden, daß nunmehr die Verbreitung der Bildung ein Industriezweig wurde, der gleich andern modernen Industriezweigen auf Massenverbrauch arbeitete. Billig und schlecht wurde auch hier die Lösung, aber die Folgen waren hier noch viel gefährlicher. Aus einer Arbeit machte man die Bildung zu einer Unterhaltung. Auf Massenverbrauch berechnete Unterhaltung bedarf der groben Reizmittel, des Blendenden, des Verführerischen, des buntesten Besessels. Man erreichte so den Zweck der Unterhaltung und von dem Zweck der Bildung erreichte man gerade so viel, dem Leser das Gefühl der Achtung und Schwere des Wissens abzunehmen. Er braucht ja nur noch irgendwo zu blättern und bequem zu lesen, um Alles zu wissen, woran ihm liegt. Alle Geheimnisse sind entbündet, fertig, offenbar, man braucht nur irgendwo nachzuschlagen: mit diesem Bewußtsein ist das Gefühl der Schranke hinweggenommen, die Gleichheit der Menschen hergestellt. Die Geistesbildung der großen Denker, welche in Deutschland seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auftraten, war vornehm und schwer. Sie konnte ohne Schwung der Seele und Anstrengung des Verstandes gar nicht erfaßt werden. Sie blieb auf enge Kreise beschränkt, in denen es an seltenen Mißverständnissen nicht fehlte. Heute muß Alles platt und faßlich auch für die größte Auffassung sein. Denn es gilt die Massen zu zeigen und zu fesseln, sei es auch nur für kurze Zeit. Denn auf dem Markt der heute sogenannten Bildung entscheidet die Masse, das Uebersich der Wahrheit kann wohl noch Achtung, aber keine Geltung und vor Allem kein Verdienst bringen. Auf diese Weise werden zahllose Wissensbrüche tagtäglich dem flüchtigen Netz der Unterhaltung in blendender oder wenigstens bequemer Form hingeworfen. Dabei kommen allerlei Kenntnisse in Umlauf, aber das Bewußtsein kommt immer mehr abhanden, daß Kenntnisse keine Erkenntnis sind. Wir erleben das Schauspiel, daß in der Wissenschaft eine unerhörte Zersplitterung in Einzelforschungen ohne Hinblick auf das geistige Ganze des Wissens und auf das stiltliche Ganze des Lebens herrscht. Alles, was aus diesen Einzelforschungen abfällt, wird als Bildungssplitter auf den Unterhaltungsmarkt geworfen. Die Erkenntnis aber, der Zusammenhang des Wissens, an welchem die Wissenschaft nicht mehr oder nur selten arbeitet, die praktische Lenkung des Lebens durch das Wissen wird von den Jüngern der Halb- und Bildung verachtet, den Verkündern des Radikalismus. Daß auf solchem Boden eine radikale Ideenströmung entsteht, ist unvermeidlich; daß sie in Verbindung mit drückenden Leiden eines Theiles der Gesellschaft eine zeitweilige große Herrschaft gewinnt, ist natürlich.

Die Socialdemokratie ist die verbreitetste, aber keineswegs die einzige Form des Radikalismus. Die socialdemokratische Lehre ist auch keineswegs eine selbständige Erfindung aus dem Vorstellungskreis derjenigen Klassen heraus, welche die körperlich schwersten Arbeiten verrichten. Sie ist vielmehr der Sammelplatz aller auf dem Boden der Halb- und Bildung entstandenen radikalen Strömungen. Wer das Bestehende haßt, wer ohne Geduld und Arbeit zur Geltung und zu einem oftmals nicht aufrichtig geglaubten Ziel der Besserung gelangen will, der wird heute Socialdemokrat. Daß die radikalen Strömungen mehr und mehr in der Socialdemokratie zusammenlaufen, hat darin seinen Grund, daß der Radikalismus das offenste Ohr findet, wenn er die Dreifaltigkeit hat, als Arzt wirklich schwerer Leiden aufzutreten. Denn der Leidende verliert am leichtesten die Bestimmung, die ihn vor den Verlockungen des Schwindels bewahren sollte. Es ist nützlich, sich immer fest zu vergegenwärtigen, daß die Socialdemokratie nicht etwas Eigenthümliches und Unerhörtes, sondern eine Form des Radikalismus ist. Es gab eine Zeit, wo der Socialismus als eine Art Mysticismus auftrat. Schon der heutige Name „Socialdemokratie“ zeigt, daß er gelernt hat, an die längst geläufigen Vorstellungen der Demokratie anzuknüpfen. Wenn die unterschiedslose Masse nach demokratischer Lehre der Quell der Weisheit und Gerechtigkeit ist, so läßt sich in der That die Folgerung nicht abweisen, daß diese Masse auch Herrin der Eigenthumsordnung sein muß. Es sind sonderbare Unfolgerichtigkeiten, zu sagen, wie in einigen Ländern gesagt wird: die Republik steht über dem allgemeinen Stimmrecht; und wie in Deutschland gesagt wird: die in diesem Jahrhundert zur Einführung gelangte Eigenthumsordnung steht über dem allgemeinen Stimmrecht. Wenn nicht noch sehr viele Andere über dem allgemeinen Stimmrecht steht, so sind diese Ausnahmen vergeblich und selbst törrisch. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn die Herrschaft der Masse, welche bei der scharfen Geltung der Eigenthumsordnung zum Hauptzug des Volkcharacters die „smartness“, die hartnäckige Ueberlistung macht, Vielen weniger einladend erscheint, als die Herrschaft der Masse, die wenigstens durch den Grundsatz der Brüderliebe gelenkt wird.

Die socialdemokratische Literatur besitzt allerdings eine scharfsinnige Unterjagung, die jedoch als gewagter systematischer Versuch, der überall schwere Zweifel hervorruft und ohnedies der demokratischen Fälschung gänzlich entbehrt, sich gar nicht zur Anleitung der Massen eignet. Die Anleitung wird daher nicht nach diesem Buch gegeben, welches nur zur Verunsicherung darauf dient, daß man wirkliches Wissen für sich habe. Die Massen folgen unbegriffenen oder nur auf Zerschörung des Bestehenden ausgehenden Sichworten, ganz nach der Weise des Radikalismus. So erregt sich die Krankheit unseres Volkslebens durch die Halb- und Bildung, die allverbreitete Krankheit unseres Volkslebens. Es fragt sich, wo die Heilmittel zu suchen sind.

## Badische Chronik.

Billingen, 23. Aug. Das 6. badische Infanterieregiment Nr. 114, welches vom 10. d. M. hier und in den nächsten Ortschaften einquartiert war und auf hiesiger Gemarkung seine Regimentsbezirke hielt, hat uns gestern wieder verlassen und seinen Marsch nach Freiburg angetreten. Das eine Bataillon nimmt seinen Weg über St. Margen, St. Peter und durch das Glotterthal, das andere über den Alpen durch das Stronswälderthal und das dritte durch das Glotthal.



**Handel und Verkehr.**  
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt  
III. Seite.

**Handelsberichte.** (Schlußbericht.) Weizen per August 226.—, per Sept.-Okt. 215.50, per April-Mai 210.50. Roggen per August 140.—, per Sept.-Okt. 140.50, per Frühjahr 146.50. Rüböl loco 73.40, per August 73.25, per Sept.-Okt. 73.—, per April-Mai 72.25. Spiritus loco 53.—, per August 52.25, per Sept.-Okt. 52.—, per April-Mai 51.90. Hafer per August —.—, per Sept.-Okt. 143.—, per Frühjahr 147.—. Wollig.  
Paris, 23. Aug. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hierher 24.50, loco fremder 23.50, per November 22.10, per März 22.55. Roggen loco hierher 18.—, per November 14.95, per März 15.15. Hafer loco hierher 16.—, per November 14.75. Rüböl loco 40.—, per Oktbr. 38.50, per Mai 37.50.  
Hamburg, 23. Aug. Schlußbericht. Weizen fest, per August 240 G., per Sept.-Okt. 219 G., per Okt.-Nov. 215 G. Roggen per August 147 G., per Sept.-Okt. 144 G., per Okt.-Nov. 146 G.  
Bremen, 23. Aug. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.40, per September 12.50, per Oktbr. 12.60, per November-Dezember 12.75. Höher.  
Mainz, 23. Aug. Weizen per Nov. 22.—. Roggen per Novbr. 15.40. Hafer per Nov. 15.30. Rüböl per Okt. 38.10.  
C.L. Paris, 22. Aug. (Börse nachricht.) Das Abendge-

schäft feiert schon seit Wochen ganz und gar und auch der offizielle Markt will sich aus seiner lethargie noch nicht aufrufen. Es ist die Zeit der kleinen und speziellen Movements, namentlich in Antirichens, Suezkanal, Transatlantiques, seit gestern in Lombarden und heute auch in der Gruppe des spanischen Mobilier. Dieser letztere wurde, nachdem mehrere Anläufe der letzten Tage erfolglos geblieben, heute um etwa 30 Fr. auf 545 getrieben und folglich spanische Nordbahn auf 275, Pampelana auf 185. Antirichens erreichten 547 und Lombarden 157. Angesichts aller dieser leichten Erfolge traten zuletzt auch die sogenannten leitenden Papiere, jedoch einseitigen nur schüchtern, in diese Percurrende Bewegung ein und man schloß recht fest: Sprossrente 106.35, Spross 71.10, Italiener 70.15, öferr. Goldrente 63%, Türken 9.70, Egyptian ebenfalls besser, 181. Banque ottomane 355, Banque de Paris 1008, Foncier 706, Mobilier 137, Suezkanal 708.  
Paris, 23. Aug. Rüböl per August 106.50, per Septbr. 106.50, per Septbr.-Dezbr. 106.50, per Januar-April 104.75. Spiritus per August 61.—, per Septbr.-Dezbr. 61.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per August 78.50, per Septbr. 69.50, per Oktbr.-Januar 66.50. Mehl, 8 Marken, per August 69.25, per Septbr. 69.25, per Septbr.-Dezbr. 69.50, per Novbr.-Febr. 69.50. Weizen per August 34.—, per Septbr. 33.—, per Septbr.-Dezbr. 32.75, per Novbr.-Febr. 32.25. Roggen per August 20.75, per Septbr. 20.50, per Septbr.-Dezbr. 21.25, per Novbr.-Febr. 21.—.  
Amsterdam, 23. Aug. Weizen —, per Novbr. —, per März 311. Roggen loco fester, per Termine —, per Oktober 185, per März —, Rüböl loco —, per Herbst —, per Mai 43 1/2, Raps loco —, per Herbst —.

Antwerpen, 23. Aug. Petroleummarkt Schlußbericht. Stimmung: Haupte. Raffinirtes, Typ weiß bis von 31 1/2, b. 31 1/2, b. Aug. 31 1/2, b. 31 1/2, b. Sept. 31 1/2, b. 31 1/2, b. Sept.-Dez. — b. 31 1/2, b. Okt.-Dez. — b. 31 1/2, b.  
London, 23. Aug. (11 Uhr.) Consols 95 1/2, Lombarden —, Italiener 69 1/2, Türken —, 1873er Russen 79 1/2.  
London, 23. Aug. (2 Uhr.) Consols 95 1/2, bund. Amerik. 107 1/2.  
Liverpool, 23. Aug. Baumwollmarkt. Umsatz: 7000 Ballen. Angeboten; auf Zeit billiger.  
New-York, 22. Aug. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 13 1/2, d. in Philadelphia 13 1/2, Mehl 5.25, Mais (old mixed) 56, rother Frühlingweizen 1.67, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 8, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 7 1/2.  
Baumwoll-Zufuhr 400 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., do. nach dem Continent 200 B.

**Witterungsbeobachtungen**  
der meteorologischen Station Karlsruhe.

August	Baro- meter	Thermo- meter in C.	Thermo- meter in R.	Wind.	Humid.	Bemerkung.
23. Morgs. 7 Uhr	752.4	+18.8	77	SW.	bedeckt	veränderlich.
Nachts 9 Uhr	754.3	+15.6	92	"	"	klar heiter.
24. Morgs. 7 Uhr	756.1	+13.4	90	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Öffentliche Aufforderungen.**  
E. 206. Nr. 13.424. Emmendingen. Eaver Troxler und dessen Ehefrau, Maria Eva, geb. Wang, von Oberhausen besitzen auf der Gemarkung Rengingen 13 Nr. 82 Meter Wiesen im Riedhöfchen, einerseits Weg, andererseits Gemarkung Oberhausen.  
Auf Antrag der Eaver Troxler Eheleute werden nun alle diejenigen, welche an diese Wiesenstücke in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen und sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Emmendingen, den 11. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Kottel.

E. 237. Nr. 20.968. Bruchsal. Auf Antrag Großh. Domänenfiskus werden alle diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pflandbuche nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Gemarkung Ringolsheim.

1. 3 Hektar 36 Ar 87 Meter Wiese, Gewann Schürze;
2. 15 Ar 93 Meter Acker, Gewann Acker;
3. 38 Ar 52 Meter Acker, Gewann Acker;
4. 99 Ar 99 Meter Acker, Gewann Acker;
5. 1 Hektar 77 Ar 21 Meter Acker und Wiese, Gewann Haldacker;
6. 11 Hektar 89 Ar 80 Meter Wiese, Gewann Seewiese;
7. 17 Ar 41 Meter Wiese, Gewann Kleine Erle;
8. 15 Ar 79 Meter Acker am Langenbrüder Weg;
9. 23 Ar 89 Meter Acker in der Krötendach.

Bruchsal, den 11. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stöckhorn.

E. 240. Nr. 8087. Eberbach. Die abgesetzte Ehefrau des Carl Schumacher von Mühlben, Christine, geb. Schumacher, besitzt nachgerechnete Liegenschaft auf der Gemarkung Mühlben:  
27 Meter Garten, neben Georg Pfeifer und Georg Adam Haas von Mühlben.  
Mangels eines Eintrags im Grundbuche verweigert der Gemeinderath in Mühlben die Gewehr.  
Auf Antrag der Carl Schumacher Ehefrau werden daher alle diejenigen, welche an das genannte Grundstück in den Grund- und Pflandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder steuermässige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zweier Monate hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerbenden oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden.  
Eberbach, den 15. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
F. Grimm.

E. 231. Nr. 6568. Schönaue. J. S. der Ortsgemeinde Brandenberg und Ortsgemeinde Fahl gegen  
unbekannte Berechtigete.  
Aufforderung.  
Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 6. Juni d. J., Nr. 4387, an die darin bezeichneten Eigenschaften keinerlei der dort genannten Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Ortsgemeinde Brandenberg und der Ortsgemeinde Fahl als den neuen Erwerbenden gegenüber für verloren erklärt.  
Schönaue, den 17. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Königer.

E. 229. Nr. 7367. Trübsberg. Auf Antrag der Ludwig Baumann Eheleute

von Hornberg werden nach Umlauf der Anmeldefrist die in diesseitiger Auforderung vom 14. April 1877, Nr. 3347, genannten Rechte an den dort aufgeführten Eigenschaften den Auffordernden gegenüber für verloren erklärt.  
Trübsberg, den 20. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Singer.

E. 221. Nr. 10.432. Dreifach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Mai l. J., Nr. 6016, Ansprüche der genannten Art an die bezeichnete Eigenschaft nicht geltend gemacht worden sind, so werden solche den jetzigen Besitzern, 1) Wessle, geb. Klingensmaier, Ehefrau des Altbürgermeisters Roman Schögle; 2) Magdalena, geb. Klingensmaier, Ehefrau des Wogans; 3) Gregor Klingensmaier, Altbürgermeister von Oberbruggen; 4) Franz, 5) Heinrich u. 6) Adolf Klingensmaier von Rothweil, gegenüber für erloschen erklärt.  
Dreifach, den 10. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Möhrner.

E. 242. Nr. 43.703. Mannheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 5. März l. J., Nr. 14.067, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an das dort erwähnte Grundstück innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Georg Simshöfer von Leutenhanen als dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.  
Mannheim, den 7. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Sommer.

E. 266. Nr. 6678. Achern. Gegen das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Schirmermann von Achern haben wir mit Erkenntnis vom 3. d. Mts., Nr. 6314, Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Vollstreckungs- und Vorzugsverfahren Zugkraft anberaumt auf  
Donnerstag den 6. September, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Zugkraft, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzüge und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Zugkraft wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentschluß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Zugkraft einen dahier wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts anzuhandeln, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zuzugestellt werden.  
Achern, den 16. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Koller.

E. 268. Nr. 14.272. Engen. I. In der Gantmasse des Wauers Michael Kautz von Watterdingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Zugkraft ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
II. Nach Ansicht des § 1060 B. P. D. wird ausgesprochen:  
Eufanna, Ehefrau des Michael Kautz von Watterdingen, geb. Kautz, sei berechtigt, ihr Vermögen abzugeben.  
Engen, den 22. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Stetten.

E. 225. Nr. 33.672. Biorzhheim. I. In der Gant gegen Fabrikant Eduard Richter jung hier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Zugkraft

vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.  
II. Nach Ansicht des § 1060 B. P. D. wird die Vermögensabänderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Emilie, geb. Zieher, ausgesprochen.  
Biorzhheim, den 17. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dörner.

E. 234. Nr. 17.473. Waldshut. Die Gant gegen Wälder Benedikt Schenkle von Lettlingen betr.  
Nach Ansicht des § 1060 B. P. D. und des § 1060 B. P. D. wird zu Recht erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns Benedikt Schenkle von Lettlingen, Margaretha, geb. Peter, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von jenem ihres Mannes absondern zu lassen, und es habe der Letztere die Kosten des Verfahrens zu tragen.  
B. R. W.  
So geschähen  
Waldshut, den 14. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gaur.

E. 226. Nr. 9944. Radolfzell. Durch Erkenntnis vom 26. v. Mts., Nr. 9031, wurde Mathias Schädler von Böhlingen, s. Zt. in der Großh. Heil- und Pflege-Anstalt Biorzhheim, wegen Gemüthschwäche im Sinne des § 489 zumündig.  
Als Vormund ist sein Bruder Ferdinand Schädler, Landwirth von Böhlingen, aufgestellt.  
Radolfzell, den 20. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Bodman.

E. 238. Nr. 11.060. Säckingen. Die Einweisung des Heinrich Müller von Säckingen betreffend.  
Beschluss.  
Das diesseitige Erkenntnis vom 7. Juli v. J., Nr. 6154, durch welches Heinrich Müller von Säckingen, s. Zt. in Mühlheim, wegen Gemüthschwäche entmündigt worden ist, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 28. Mai d. J., Nr. 7504, wieder aufgehoben, dagegen gleichzeitig durch letzteres Erkenntnis die Verbeistandung des H. Müller ausgesprochen.  
Als Beistand des H. Müller wurde dessen bisheriger Vormund, Herr Obergemeinderath Wagner in Mühlheim, aufgestellt.  
Säckingen, den 14. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Süßinger.

E. 216. Nr. 19.650. Offenburg. Durch Erkenntnis vom 24. Juli l. J. wurde Sofie Armbruster von Biberach im Sinne des § 489 verbeistand und ist ihr als Beistand Gottlieb Heilmann, Wälder in Biberach, verordnet.  
Offenburg, den 18. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Saur.

E. 230. Nr. 7661. Wolsach. Es wird veröffentlicht, daß Johann Schmid von Mühlben durch diesseitiges Erkenntnis vom 6. August d. J., Nr. 7183, wegen Gemüthschwäche im Sinne des § 489 ff für entmündigt erklärt und demselben Landwirth Joseph Schmid von Mühlben als Vormund bestellt wurde.  
Wolsach, den 20. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohlsant.

E. 243. Nr. 35.155. Heidelberg. Durch dies. Erkenntnis vom 21. Juni d. J., Nr. 26.353, wurde Jakob Sulzer von Gauangelhof wegen Verschwendung gemäß § 489 B. P. D. verbeistand und heute seine Ehefrau Barbara, geborne Heringer, zu dessen Beistand ernannt.  
Heidelberg, den 13. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

E. 241. Nr. 11.177. Stodach. Die Bitte der Quirin Schauble Wwe. von Schwanndorf um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes.  
Nachdem auf dreimalige öffentliche Aufforderung, zuletzt mit diesseitiger Verfügung vom 12. Juni d. J., Nr. 8267, eine Einweisung gegen obiges Gesuch der Quirin

Schauble Wwe., Margalla, geb. Müller, von Schwanndorf, nicht erhoben wurde, wird in Gemäßheit des § 1060 B. P. D. erlannt:  
Es wird dieselbe in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiemit eingewiesen.  
Stodach, den 18. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. Claus.

E. 233. I. Nr. 11.000. Säckingen. Die Witwe des Hufschmieds Carl Widiez von Säckingen, Maria Josefa, geb. Huber, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche entsprochen, falls nicht binnen 6 Wochen Einrede dagegen erhoben wird.  
Säckingen, den 14. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Süßinger.

E. 144.2. Nr. 31.086. Karlsruhe. Die Witwe des verstorbenen Hainers Moritz Göhmann, Anastasia, geb. Ströhm, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.  
Etwasige Einreden sind binnen 2 Monaten bei uns geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 7. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wagner.

E. 245. Nr. 4618. Oberkirch. Die Verlassenschaft der led. Tagelöhnerin Franziska Felder in Oppenau betr.  
Carl Felder, Sohn der Franziska Felder von Oppenau, hat die Einlegung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Mutter nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn  
innerhalb 2 Monaten keine Einrede dagegen erfolgt.  
Oberkirch, den 20. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

E. 244. Nr. 9606. Baden. Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 25. Juni d. J., Nr. 6640, keinerlei Einreden erhoben wurden, wird die Witwe des Josef Weber, Josef Sohn, Walpurga, geb. Schindler in Lichtenthal in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.  
Baden, den 18. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. Malteisen.

D. 885. 3. Nr. 8917. Ettlingen. Die Witwe des Leopold Kunz I., gemeinsamen Landwirths von Schöllbrunn, Karoline, geborene Weiskopf, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.  
Etwasige Einreden gegen dieses Gesuch sind binnen zwei Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls dem gesuchten Antrag stattgegeben werden wird.  
Ettlingen, den 1. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dier.

E. 251. Seelbach bei Laß. Bürgermeister Eaver Repple's Ehefrau, Theresia, geb. Herrmann, von Seelbach ist am 6. März 1877 gestorben und sind zu deren Erbschaft mitberufen:  
1. Franz Eaver Brucker, 46 Jahre alt, Schuhmacher in Amerika,  
2. Franz Karl Herrmann, 46 Jahre alt, seit 18 Jahren in Amerika,  
3. August Herrmann, 34 Jahre alt, lediger Bergarbeiter,  
4. Anton Herrmann, 32 Jahre alt, verheiratheter Weber in der Schweiz.  
Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden diese bezw. deren Rechtsnachfolger aufgefordert,  
binnen drei Monaten zur Erbschaft bei Unterzeichnetem sich zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft lediglich denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn die Aufgeforderten zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Laß, den 23. August 1877.  
Der Großh. Notar.  
W. Hauger.

Erbschaft ihres Onkels, des Leibesgebers Johannes Armbruster in Schapbach, mitberufen.  
Da der Aufenthaltsort der Apollonia Armbruster in ihrer Heimathsgemeinde unbekannt ist, so wird dieselbe mit Frist von 3 Monaten zur Erbschaftsverhandlung öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, im Unterlassungsfall würde ihr Erbschaftsrecht den Miterben zugewiesen und so getheilt werden, als ob die Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen.  
Wolsach, den 19. August 1877.  
Lattner,  
Großh. Notar.

**Handelsregister-Einträge.**  
E. 248. Nr. 13.773. Emmendingen. Zu D. 3. 27 des Firmenregisters ist eingetragen: Die Firma W. G. Sutmüller in Bödingen ist mit dem 15. Juni d. J. erloschen.  
Emmendingen, den 17. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Kottel.

E. 247. Nr. 26.300. Freiburg. Unter D. 3. 439 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma „Eduard Hepting“ dahier. Inhaber ist Eduard Hepting, Kaufmann hier. Nach dessen Ehevertrag mit Emma Hepting, geb. Wals, d. d. 29. Juni 1877, legt jeder Ehegatte 100 Mk. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen und Schulden von solcher aus.  
Freiburg, den 4. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

E. 196. Nr. 7091. Adelshheim. In das Firmenregister wurde heute zu D. 3. 41 eingetragen:  
„Die Firma J. F. Heilheimer in Merchingen ist erloschen.“  
Adelshheim, den 17. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Farenstson.

E. 218. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm heutigen eingetragen:  
1. D. 3. 171 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „J. Burmser“ in Mannheim. Inhaber Jakob Burmser, Kaufmann in Mannheim.  
2. D. 3. 100 des Firm.Reg. Bd. I.: Die Firma „J. Marx junior“ in Mannheim ist erloschen.  
3. D. 3. 344 des Firm.Reg. Bd. II. Firma: „J. Marx junior u. Söhne“ in Mannheim, errichtet unterm 1. Juli l. J. — Die zur Firmeneintragung gleichberechtigten Theilhaber sind: 1) Justus Marx junior, Kaufmann in Mannheim; 2) Leopold Burmser, Kaufmann in Mannheim; und 3) Karl Marx, Bürger in Carlsruhe, s. Zt. wohnhaft in Mannheim.  
4. D. 3. 480 des Firm.Reg. Bd. II.: Die unter der Firma „Gebäude-Waaren“ dahier bestehende offene Handels-gesellschaft wurde unterm 1. I. Mts. aufgelöst und wird die Liquidation von den beiden bisherigen Theilhabern gemeinschaftlich besorgt.  
Mannheim, den 17. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
H. A.

**Estrafrechtspflege.**  
Ladungen und Fahndungen.  
E. 268. Nr. 22.010. Bruchsal. Jba Zieger von Philippsburg ist eines Diebstahls im Betrag von 5 Mk. 10 Pf., zum Nachtheil des Schuhmachers Dummel-dinger hier, und zugleich eines wiederholten Diebstahls in dem Diebstahl angeklagt.  
Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb vierzehn Tagen dahier zu stellen und wegen Begehrens zu veranmelden, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden wird.  
Zugleich ersucht man die betreffenden Behörden, auf die Zieger zu fahnden, sie im Falle des Verwehrens zu verhaften und gefänglich anher einzuliefern.  
Zieger ist 24 Jahre alt, besetzter Statler, hat blonde Haare, blaue Augen, trägt dunkle Kleider und ein weißes seidenes Halstuch.  
Bruchsal, den 22. August 1877.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schütt.